

Es interessiert mich....

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **9 (1936)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Soeben erscheint das Finanzprogramm des hohen Bundesrates, das einen 15 % igen Soldabbau vorsieht. Wird es dann noch möglich und gestattet sein, 20 Rp Soldabzug zu machen? Es drängen sich folgende Fragen auf:

Gibt es einen Weg, dass die Kp. eventuell einen im administrativen Befehl befohlenen Soldabzug nicht durchzuführen braucht?

Darf überhaupt ein Soldabzug in diesem Umfange ohne Einwilligung der Mannschaft befohlen werden?

Wäre es nicht möglich, eine Verfügung zu erlassen, die diese Frage endgültig regeln würde?

Ich habe meinen lieben Kameraden versprochen, diese Fragen gelegentlich zur Diskussion zu stellen und hoffe, dass sie nicht ohne Wiederhall verklingen!

Es interessiert mich

Frage: Müssen auf dem Beleg „Standort und Bestand“ die zum Kadervorkurs eingerückten Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten einzeln aufgeführt werden oder genügt eine summarische Eintragung? — Kommen die zum Kadervorkurs eingerückten Wehrmänner auf der Soldliste entsprechend der Mutation einzeln an den Schluss der Liste oder können sie darin gesamthaft aufgeführt werden?

Antwort des O.K.K.: Die zum Kadervorkurs eingerückten Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten sind auf dem Beleg „Standort und Bestand“ summarisch aufzuführen. Auf der Soldliste sind diese Leute gradweise gesamthaft mit der entsprechenden Mutation (den...zum Kadervorkurs eingerückt) einzutragen.

Frage: Gestattet das O.K.K., dass im W.K. das Reiseentschädigungsbeleg pro Entlassung abgekürzt (Reiseentschädigung pro Einrücken, zuzüglich nachträglich in Zuwachs gekommene Leute, abzüglich in Abgang gekommene Leute) erstellt wird?

Antwort des O.K.K.: Wir sind damit einverstanden, ja wir befürworten es sehr, dass die Reiseentschädigung pro Entlassung summarisch erstellt wird. Die Revision ist einfacher und benötigt bedeutend weniger Zeit. Dieses Verfahren lässt sich allerdings nur durchführen in W.K. bei Einheiten mit grossen Beständen und wenig Mutationen. Bei Stäben (Div.-, Br.-, Reg.- und Bat.-Stäben) mit kleinen Beständen und vielen Mutationen ist es empfehlenswerter, die Reiseentschädigungsliste pro Entlassung wieder neu zu erstellen.

Kameraden, was interessiert Sie weiter?

(Eing.) Am **30. August** wird der **III. Militärwettmarsch** mit Start und Ziel in Frauenfeld stattfinden. Trotz grosser Schwierigkeiten hat sich das Organisationskomitee entschlossen, diesen militär-sportlichen Anlass auch dieses Jahr durchzuführen. Die letztjährige Strecke über Winterthur, die bei Läufern und Publikum, trotz schlechtem Wetter, grossen Anklang gefunden hat, wird beibehalten.